

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des B-Planes Wohngebiet
„Gartenstraße“ im OT Eggersdorf der Gemeinde Bördeland
im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeinde Bördeland hat am 12.05.2022 den Entwurf des Bebauungsplanes Wohngebiet „Gartenstraße“ im OT Eggersdorf bestätigt und die Begründung gebilligt. Der Bebauungsplan wird im Verfahren nach § 13 BauGB in Verbindung mit § 13b BauGB aufgestellt. Die Pflicht eine Umweltprüfung durchzuführen und einen Umweltbericht zu erstellen, entfällt. Die öffentliche Auslegung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

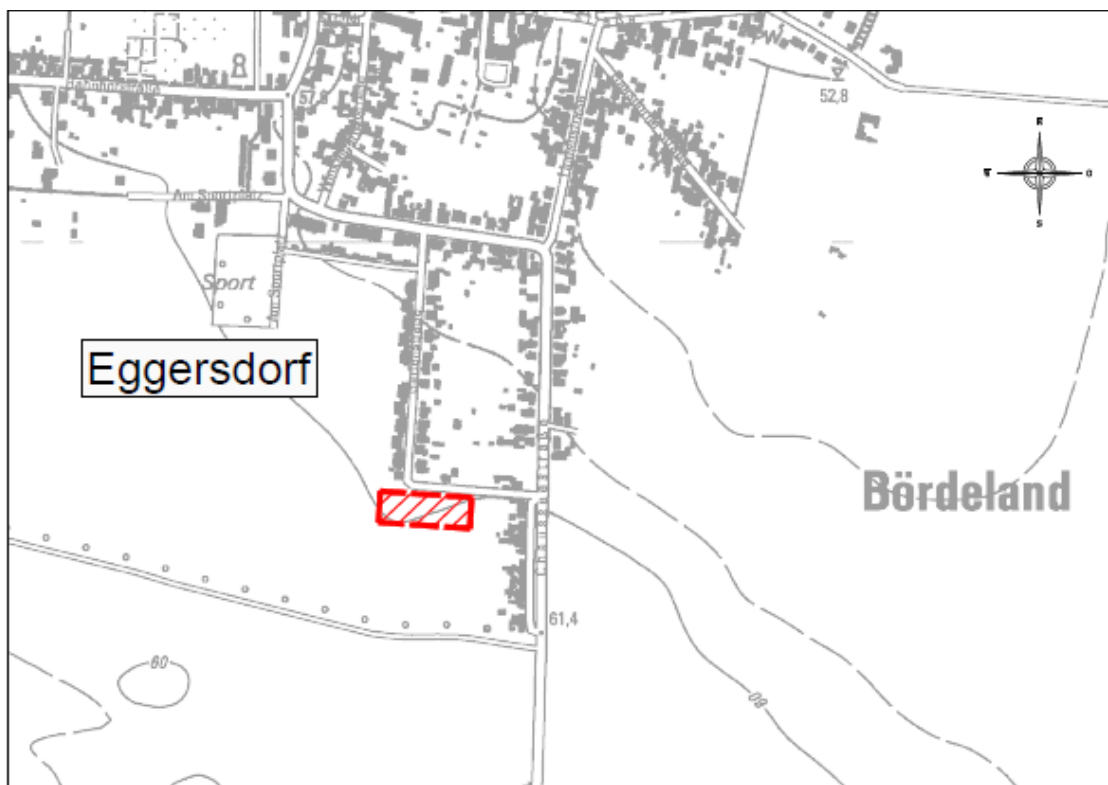
Ziele und Zwecke der Planung

Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung zur Errichtung von vier Einfamilienhäusern.

Der Geltungsbereich des B-Planes umfasst Teilflächen der Flurstücke 195, 196, 197 sowie 198 der Flur 6 in der Gemarkung Eggersdorf. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,42 ha.

Der Planbereich ist dem nachfolgend abgebildeten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Der Übersichtsplan zeigt den Geltungsbereich des B-Planes Wohngebiet „Gartenstraße“ im OT Eggersdorf der Gemeinde Bördeland



(TK10/2018)©LVerGeo LSA ©LVerGeo LSA(www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/ A18-8003167-12

 Geltungsbereich

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen die Planungsunterlagen mit der Begründung und der Anlage 1 Kurzbetrachtung zum Artenschutz vom:

24.05.2022 bis einschließlich 30.06.2022

im Bauamt der Gemeinde Bördeland mit Sitz in Biere, Magdeburger Str. 3 in 39221 Bördeland zu den allgemeinen Sprechzeiten und nach Terminvereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Sprechzeiten:

Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr
oder nach Vereinbarung unter Tel.-Nr. 039297/ 260 oder 26175

Zeitgleich werden die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen im Internet auf der Seite der Gemeinde Bördeland unter: <http://www.gem-boerdeland.de/news.htm> eingestellt.

Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Anregungen und Stellungnahmen können auch per E-Mail abgegeben werden, an: lude@gem-boerdeland.de unter Benennung des Betreffs:

B-Plan Wohngebiet „Gartenstraße“ im OT Eggersdorf

Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan nach Maßgabe des § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Wir weisen darauf hin, dass keine Umweltprüfung stattfindet.

Da das Ergebnis der Behandlung der Bedenken und Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art.6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art.6 Abs.3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Biere, den 16.05.2022

Bernd Nimmich
Bürgermeister

- Siegel -